

Durchführungsbestimmungen
mit Auf- und Abstiegsregelungen
für die Junioren-Spielklassen
im Spieljahr 2022/23



Der Sächsische Fußball-Verband (SFV) erlässt nachfolgende Durchführungsbestimmungen für die Junioren-Spielklassen im Spieljahr 2022/23.

1 Spielklassen

Der SFV führt im Juniorenbereich des Spieljahres 2022/23 folgende Spielklassen:

- A-Junioren: Landesliga mit grundsätzlich 14 Mannschaften in einer Staffel, Landesklasse mit grundsätzlich 48 Mannschaften in vier Staffeln
- B-Junioren: Landesliga mit grundsätzlich 15 Mannschaften in einer Staffel, Landesklasse mit grundsätzlich 48 Mannschaften in vier Staffeln
- C-Junioren: Landesliga mit grundsätzlich 14 Mannschaften in einer Staffel, Landesklasse mit grundsätzlich 48 Mannschaften in vier Staffeln
- D-Junioren: U13-Talente-Spielrunde mit grundsätzlich 10 Mannschaften in einer Staffel, Landesklasse mit grundsätzlich 48 Mannschaften in vier Staffeln.

2 Zulassung

- 2.1 Vereine, die am Spielbetrieb der Junioren-Spielklassen im SFV im Spieljahr 2022/23 teilnehmen möchten, melden ihre Mannschaften bis zum 15.06.2022 im elektronischen Meldebogen im DFBnet an. Für Aufsteiger aus den Kreis- und Stadtverbänden ist zudem eine entsprechende Meldung des zuständigen Verbandes erforderlich, die ebenfalls bis zum 30.06.2022 abzugeben ist.
- 2.2 Die allgemeinen Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb sind in der Spielordnung geregelt.
- 2.3 Spielgemeinschaften können zum Spielbetrieb der Landesklassen zugelassen werden, jedoch nicht zum Spielbetrieb der Landesligen. Mannschaften von Jugendfördervereinen nach § 47a der Spielordnung dürfen am Spielbetrieb der Landesklassen und Landesligen teilnehmen.
- 2.4 Die Zulassung zum Spielbetrieb erteilt das SFV-Präsidium mit dem Beschluss zur Bestätigung der Staffeleinteilung.

3 Spielberechtigung

- 3.1 Zur Teilnahme an den Spielen der Junioren-Spielklassen sind nur Spieler spielberechtigt, die eine Spielerlaubnis als Juniorenspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Für jeden Spieler muss auf der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto gemäß § 67 Abs. 3 der Spielordnung hinterlegt sein.
- 3.2 Spieler mit Zweitspielrecht gemäß der §§ 67a und 67b der Spielordnung können in Spielen der Landesklassen eingesetzt werden, jedoch nicht in Spielen der Landesligen. Gastspielerlaubnisse werden gemäß § 67 Abs. 6 der Spielordnung ausschließlich für Freundschaftsspiele und Spiele der U13-Talente-Spielrunde erteilt.
- 3.3 Für den Erwerb einer Spielberechtigung nach Vereinswechsel gelten die Bestimmungen von § 69 der SFV-Spielordnung.
- 3.4 Für den Wechsel von Spielern zwischen höherklassiger und unterklassiger Mannschaft innerhalb eines Vereins gelten die Bestimmungen von § 68 der Spielordnung.

4 Spielbestimmungen

4.1 Die Durchführung der Spiele in den Landesligen und Landesklassen erfolgt nach den Spielregeln des DFB, den Bestimmungen der Spielordnung des SFV und diesen Durchführungsbestimmungen.

4.2 Landesligen A-, B- und C-Junioren

Die Meisterschaftsspiele der Landesligen werden als Rundenspiele nach den folgenden Maßgaben ausgetragen:

- a) Das Spieljahr wird in eine Vorrunde und eine Hauptrunde geteilt.
- b) In der Vorrunde spielen alle Mannschaften in einer einfachen Spielrunde je einmal „Jeder gegen Jeden“ (ohne Rückspiele).
- c) In der Hauptrunde spielen
 - in einer Landesligastaffel mit 14 Mannschaften die erstplatzierten sechs Mannschaften
 - in einer Landesligastaffel mit 15 Mannschaften die erstplatzierten sieben Mannschaften
 - in einer Landesligastaffel mit 16 Mannschaften die erstplatzierten acht Mannschaftender Vorrunde untereinander die Plätze 1 bis 6 bzw. 1 bis 7 bzw. 1 bis 8 aus (Meisterrunde) und die übrigen acht Mannschaften der Vorrunde untereinander die nachfolgenden Plätze aus (Platzierungsrunde).
- d) Die in den Spielen der Vorrunde erzielten Punkte und Tore werden in die Hauptrunde übernommen.
- e) In der Meister- und in der Platzierungsrunde spielen die beteiligten Mannschaften in einer einfachen Spielrunde je einmal „Jeder gegen Jeden“ (ohne Rückspiele).
- f) Falls die Vorrunde aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer und nicht beeinflussbarer Ereignisse vorzeitig beendet werden muss, so gilt bezüglich der Wertung § 45 der SFV-Spielordnung. Dabei werden für die Bemessung der Spiele nach § 45 Abs. 3 nur die vorgesehenen Vorrundenspiele berücksichtigt.
- g) Falls die Hauptrunde aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer und nicht beeinflussbarer Ereignisse vorzeitig beendet werden muss und die Vorrunde komplett absolviert worden ist, so ist der Abschlussstand der Vorrunde zugleich der verbindliche Abschlussstand des Spieljahres, auf dessen Grundlage Meister bzw. Staffelsieger sowie Auf- und Absteiger ermittelt werden. Im Übrigen gilt bezüglich der Wertung § 45 der SFV-Spielordnung.

4.3 U13-Talente-Spielrunde Sachsen

Für den Spielbetrieb der U13-Talente-Spielrunde Sachsen gelten die für diesen Wettbewerb gesondert erlassenen Durchführungsbestimmungen.

4.4 Landesklassen A-, B-, C- und D-Junioren

Die zum Spielbetrieb der Landesklasse zugelassenen Mannschaften werden unter territorialen Gesichtspunkten auf vier Staffeln verteilt. Die Meisterschaftsspiele werden als Rundenspiele nach den folgenden Maßgaben ausgetragen:

- a) Das Spieljahr wird in eine Vorrunde und eine Hauptrunde geteilt.
- b) In der Vorrunde spielen alle Mannschaften in einer einfachen Spielrunde je einmal „Jeder gegen Jeden“ (ohne Rückspiele).

- c) In der Hauptrunde spielen die sechs erstplatzierten Mannschaften der Vorrunde untereinander die Plätze 1 bis 6 aus (Meisterrunde) und die übrigen Mannschaften der Vorrunde untereinander die Plätze 7 und folgende aus (Platzierungsrunde). Die in den Spielen der Vorrunde erzielten Punkte und Tore werden in die Hauptrunde übernommen.
- d) In der Meister- und in der Platzierungsrunde spielen die beteiligten Mannschaften in einer einfachen Spielrunde je einmal „Jeder gegen Jeden“ (ohne Rückspiele).
- e) Falls die Vorrunde aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer und nicht beeinflussbarer Ereignisse vorzeitig beendet werden muss, so gilt bezüglich der Wertung § 45 der SFV-Spielordnung. Dabei werden für die Bemessung der Spiele nach § 45 Abs. 3 nur die vorgesehenen Vorrundenspiele berücksichtigt.
- f) Falls die Hauptrunde aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer und nicht beeinflussbarer Ereignisse vorzeitig beendet werden muss und die Vorrunde komplett absolviert worden ist, so ist der Abschlussstand der Vorrunde zugleich der verbindliche Abschlussstand des Spieljahres, auf dessen Grundlage Meister bzw. Staffelsieger sowie Auf- und Absteiger ermittelt werden. Im Übrigen gilt bezüglich der Wertung § 45 der SFV-Spielordnung.

Die Spiele der Landeskategorie D-Junioren werden nach den „Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld“ des SFV ausgetragen.

4.5 Landesmeisterschaft D-Junioren

Zur Ermittlung des Landesmeisters wird nach Abschluss der Staffelspiele ein Endrundenturnier mit den Siegern der vier Landeskategoriestaffeln und den vier bestplatzierten Mannschaften der U13-Talente-Spielrunde Sachsen nach gesonderter Ausschreibung durchgeführt. An der Landesmeisterschaft kann pro Verein nur eine Mannschaft teilnehmen. Sollte eine unterklassige Mannschaft eines Vereins Staffelsieger der Landeskategorie werden, dessen U13-Mannschaft sich in der U13-Talente-Spielrunde Sachsen für die Landesmeisterschaft qualifiziert hat, so nimmt an deren Stelle der Staffelführer an der Landesmeisterschaft teil.

5 Auf- und Abstiegsregelungen

5.1 Landesligen A-, B- und C-Junioren

5.1.1 Aufstieg aus der Landesliga in die Regionalliga

Der Staffelsieger der Landesliga ist Sächsischer Landesmeister und berechtigt, an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die Regionalliga gemäß der Ausschreibung des NOFV teilzunehmen. Ist der Landesmeister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so kann an dessen Stelle die jeweils nächstplatzierte, jedoch maximal viertplatzierte Mannschaft der Landesliga treten, soweit diese die sonstigen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllt.

5.1.2 Abstieg aus der Landesliga in die Landeskategorie

Die Junioren-Landesligen spielen im Spieljahr 2023/24 mit grundsätzlich 14 Mannschaften. Die Zahl der Absteiger aus der Landesliga in die Landeskategorie bestimmt sich danach, wie viele sächsische Mannschaften aus der Regionalliga absteigen und ob der Landesmeister in die Regionalliga aufsteigt, und wird nach den folgenden Schemata ermittelt. Die Zahl der Absteiger wird dabei auf maximal sechs Mannschaften begrenzt:

Staffelstärke 2022/23	14											
+ Absteiger RL → LL	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4	5	5
– Aufsteiger LL → RL	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
– Absteiger LL → LK	1	2	2	3	3	4	4	5	5	6	6	6
+ Aufsteiger LK → LL	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1
Staffelstärke 2023/24	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
Staffelstärke 2022/23	15											
+ Absteiger RL → LL	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4	5	5
– Aufsteiger LL → RL	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
– Absteiger LL → LK	2	3	3	4	4	5	5	6	6	6	6	6
+ Aufsteiger LK → LL	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1
Staffelstärke 2023/24	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	15
Staffelstärke 2022/23	16											
+ Absteiger RL → LL	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4	5	5
– Aufsteiger LL → RL	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
– Absteiger LL → LK	3	4	4	5	5	6	6	6	6	6	6	6
+ Aufsteiger LK → LL	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1
Staffelstärke 2023/24	14	14	14	14	14	14	14	14	14	15	15	16

RL = Regionalliga, LL = Landesliga, LK = Landesklasse

Die Zahl der Absteiger verringert sich, wenn in den Landesklassen nicht ausreichend Mannschaften für den Aufstieg in Landesliga bereitstehen, um die angegebene Sollstaffelstärke zu erreichen.

5.2 Landesklassen A-, B- und C-Junioren

5.2.1 Aufstieg aus der Landesklasse in die Landesliga

Am Ende des Spieljahres steigen zwei Mannschaften aus der Landesklasse in die Landesliga auf. Sollten mehr als zwei sächsische Mannschaften aus der Regionalliga absteigen, so verringert sich die Zahl der Aufsteiger entsprechend den Schemata von Zi. 5.1.2 ggf. auf eine Mannschaft.

Ist ein Staffelsieger nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so kann an dessen Stelle die jeweils nächstplatzierte, jedoch maximal sechstplatzierte Mannschaft der betreffenden Staffel treten, soweit diese die sonstigen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllt. Spielgemeinschaften sind nicht in die Landesliga aufstiegsberechtigt, jedoch kann das Aufstiegsrecht vom federführenden Verein der Spielgemeinschaft unter Beachtung von § 71 der Spielordnung wahrgenommen werden.

Zur Ermittlung der Aufsteiger werden je nach Notwendigkeit Entscheidungsspiele mit den vier Staffelsiegern gemäß § 49 Abs. 4b Spielordnung durchgeführt:

Spieltermin	A-Junioren	B-Junioren	C-Junioren
17.06./18.06.2023 (Hinspiele)	A1: Nord - West A2: Mitte - Ost	B1: West - Nord B2: Ost - Mitte	C1: Nord - West C2: Mitte - Ost
24.06./25.06.2023 (Rückspiele)	A1: West - Nord A2: Ost - Mitte	B1: Nord - West B2: Mitte - Ost	C1: West - Nord C2: Ost - Mitte
28.06.2023 (Hinspiele)	A3: Sieger A1 - Sieger A2	B3: Sieger B2 - Sieger B1	C3: Sieger C1 - Sieger C2
01.07./02.07.2023 (Rückspiele)	A3: Sieger A2 - Sieger A1	B3: Sieger B1 - Sieger B2	C3: Sieger C2 - Sieger C1

Falls aufgrund von Zurückziehungen oder Fehlmeldungen weitere Startplätze in der Landesliga zu besetzen sind, werden diese zunächst auf die Verlierer der oben genannten Spiele und im weiteren Bedarfsfall auf die jeweils nächstplatzierten, aufstiegsberechtigten und aufstiegsbereiten Mannschaften der Landesklassestaffeln verteilt. Zur Ermittlung einer Rangfolge entscheiden dabei nacheinander die Platzierung, die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, bei ungleicher Staffelstärke jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele, aus den Saisonabschlusstabellen der betreffenden Mannschaften.

5.2.2 Abstieg aus der Landesklasse in die Kreisligen

Die Junioren-Landesklassen spielen im Spieljahr 2023/24 mit grundsätzlich 48 Mannschaften. Die Zahl der Absteiger aus den Landesklassen bestimmt sich danach, wie viele Mannschaften aus der Landesliga absteigen und wird nach dem folgenden Schema ermittelt:

Staffelstärke Landesklasse 2022/23:	4 x 12 = 48						
+ Absteiger aus der LL in die LK	1	2	3	4	5	6	
– Aufsteiger aus der LK in die LL	2	2	2	2	2	2	1
– Absteiger aus der LK in die KL	12	13	14	15	16	17	18
+ Aufsteiger aus den KL in die LK	13	13	13	13	13	13	13
Staffelstärke Landesklasse 2023/24:	4 x 12 = 48						
LL = Landesliga, LK = Landesklasse, KL = Kreis(ober)liga							

Die Absteiger werden wie folgt auf die vier Staffeln verteilt:

1. Soweit in den vier Staffeln mit unterschiedlicher Staffelstärke gespielt wurde: die jeweils letztplatzierte Mannschaft der Staffeln mit höherer Staffelstärke.
2. Jeweils die – vom Tabellenende aus betrachtet – auf dem gleichen Tabellenrang der vier Staffeln platzierten Mannschaften.
3. Schritt 2 wird so oft wiederholt, bis weniger als vier zuzuteilende Absteiger verbleiben.
4. Soweit nach Schritt 3 weniger als vier zuzuteilende Absteiger verbleiben: die Mannschaften, die im Quervergleich der auf dem gleichen Tabellenrang platzierten Mannschaften der vier Staffeln den schlechtesten Punktequotienten aufweisen; dabei entscheiden zur Ermittlung einer Rangfolge nacheinander die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele.

5.2.3 Aufstieg aus den Kreisligen in die Landesklasse

Jeder Kreisverband kann eine Mannschaft für den Aufstieg in die Landesklasse 2023/24 benennen. Diese Mannschaft steigt direkt auf.

Falls aufgrund von Zurückziehungen oder Fehlmeldungen weitere Startplätze in der Landesklasse zu besetzen sind, können diese an zusätzlich nominierte Mannschaften vergeben werden, die von den Kreisverbänden zusammen mit der Aufstiegsmeldung zu benennen sind. Bei Bedarf entscheiden dabei zur Ermittlung einer Rangfolge nacheinander die Platzierung in der Kreismeisterschaft, die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, bei ungleicher Staffelstärke jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele, aus den Kreisoberliga-Abschlusstabellen der betreffenden Mannschaften.

5.3 U13-Talente-Spielrunde Sachsen

Die Talente-Spielrunde ist ein Sonderwettbewerb und wird auf Grundlage eines Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens ausgespielt. Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren wird in gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt. Am Ende des Spieljahres erlischt die Teilnahmeberechtigung

an der Talente-Spielrunde für alle Mannschaften automatisch. Der SFV wird die Spielrunde für das Spieljahr 2023/24 gegebenenfalls neu ausschreiben.

Mannschaften, die mangels Bewerbung oder mangels Zulassung im Spieljahr 2023/24 nicht mehr an der Spielrunde teilnehmen, steigen in die Landesklasse ab. Eine bereits in der Landesklasse spielende 2. bzw. 3. Mannschaft des gleichen Vereins ist dann Absteiger in die Kreisliga.

5.4 Landesklasse D-Junioren

5.4.1 Abstieg aus der Landesklasse in die Kreisligen

Die D-Junioren-Landesklasse spielt im Spieljahr 2023/24 mit grundsätzlich 48 Mannschaften. Am Ende des Spieljahres 2022/23 steigen insgesamt 13 Mannschaften (Tabellenplätze 10, 11 und 12 sowie der schlechteste 9. der vier Staffeln) aus der Landesklasse in die Kreisligen ab.

Die Absteiger werden analog der Regelung im Abschnitt 5.2.2 auf die vier Landesklassestaffeln verteilt. Die Zahl der Absteiger verringert sich, wenn einzelne Kreisverbände keinen Aufsteiger melden. Die Zahl der Absteiger erhöht sich jeweils um Eins, wenn eine U13-Mannschaft mangels Bewerbung oder mangels Zulassung im Spieljahr 2023/24 nicht mehr an der U13-Talente-Spielrunde Sachsen teilnimmt, deren unterklassige Mannschaft im Spieljahr 2022/23 nicht in der Landesklasse spielte.

5.4.2 Aufstieg aus den Kreisligen in die Landesklasse

Jeder Kreisverband kann eine Mannschaft für den Aufstieg in die Landesklasse 2023/24 benennen. Diese Mannschaft steigt direkt auf.

Falls aufgrund von Zurückziehungen oder Fehlmeldungen weitere Startplätze in der Landesklasse zu besetzen sind, können diese an zusätzlich nominierte Mannschaften vergeben werden, die von den Kreisverbänden zusammen mit der Aufstiegsmeldung zu benennen sind. Bei Bedarf entscheiden dabei zur Ermittlung einer Rangfolge nacheinander die Platzierung in der Kreismeisterschaft, die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, bei ungleicher Staffelstärke jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele, aus den Kreisoberliga-Abschlusstabellen der betreffenden Mannschaften.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Während des Spieljahres 2022/23 zurückgezogene sowie für das Spieljahr 2023/24 nicht wieder gemeldete Mannschaften gelten gemäß § 49 Abs. 6 Spielordnung als Absteiger aus der betreffenden Spielklasse. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen aus der betroffenen Staffel absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend.

6.2 Sollte auf der Grundlage von § 43 Abs. 13 Spielordnung und auf Beschluss des SFV-Präsidiums eine Juniorinnen-Mannschaft des weiblichen Landesleistungszentrums in den Spielbetrieb der Junioren eingeordnet werden, so nimmt diese Mannschaft als zusätzliche Mannschaft am Spielbetrieb der betroffenen Spiel- und Altersklasse teil. Die Spielergebnisse werden für alle Mannschaften der Staffel gewertet, bei der Ermittlung der Auf- und Absteiger aus der betreffenden Staffel wird die Juniorinnen-Mannschaft jedoch nicht berücksichtigt.

6.3 Wenn benachbarte Kreisverbände gemeinsamen Spielbetrieb als Kreisspielunion durchführen, so kann in dieser Altersklasse jeder beteiligte Kreisverband einen Aufsteiger melden. Die Bildung einer Kreisspielunion ist dem SFV gemäß § 43 Abs. 9 Spielordnung vor dem ersten Pflichtspieltag unter Vorlage der Vereinbarung anzuzeigen.

- 6.4 Beim Eintreten von Ereignissen, die vom SFV nicht zu beeinflussen sind und/oder beim Erlass der Durchführungsbestimmungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des SFV ist gemäß § 43 Abs. 11 der Spielordnung berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.
- 6.5 Die Vereine der Landesligen und -klassen melden an die Geschäftsstelle des SFV bis zum 30.04.2023, ob sie im Fall der sportlichen Qualifikation ihr Recht auf Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse wahrnehmen oder nicht und ob sie im Fall eines sportlichen Abstieges bei sich bietender Gelegenheit (z. B. Rückzug anderer Mannschaften) trotzdem in der Spielklasse verbleiben möchten.

Die Kreisverbände melden an die Geschäftsstelle des SFV:

- bis zum 31.08.2022: ggf. die Bildung einer Kreisspielunion unter Vorlage der Vereinbarung
- bis zum 05.05.2023: ob sie ihr Recht auf Meldung eines Aufsteigers wahrnehmen und
- bis zum 30.06.2023: namentlich die Mannschaften, die in die Landesklasse aufsteigen, und gegebenenfalls eine zusätzliche Mannschaft als Reserveaufsteiger sowie die Kreispokalsieger, die am Landespokal 2023/24 teilnehmen.